

2. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Negenharrie (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 23.05.2002

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Sch.-H. S. 27) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2008 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Negenharrie (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 23.05.2002 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (9) Die Zusatzgebühr beträgt je cbm Abwasser 3,45 €
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Artikel 2

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Negenharrie, den 18.12.2008



Gemeinde Negenharrie
Der Bürgermeister